

Abteilung Bürgerdienste, Ordnungsamt, Straßen- und Grünflächenamt
Straßen- und Grünflächenamt

02.08.2021

Telefon: 6000

Bezirksamtsvorlage zur Beschlussfassung

für die Sitzung des Bezirksamtes am Dienstag, . August 2021

1 Gegenstand der Vorlage

Titel: Tempo 30-Zone auf die Rathausstraße in Mariendorf ausweiten

Beschluss der BVV vom 17.06.2021

Drucksache Nr. 1561/XX

2 Berichterstatter_in

Frau Bezirksstadträtin Christiane Heiß

3 Beschluss

Das Bezirksamt beschließt, die beiliegende Vorlage - Mitteilung zur Kenntnisnahme - an die Bezirksverordnetenversammlung weiterzuleiten.

4 Begründung

Ist der Anlage zu entnehmen.

5 Rechtsgrundlage

§ 36 BezVG

6 Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter

Keine

7 Haushaltmäßige / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Keine

8 Unterrichtung BVV

Ja, als Mitteilung zur Kenntnisnahme

9 Mitzeichnung

Keine

Christiane Heiß
Bezirksstadträtin

Anlage:
Mitteilung zur Kenntnisnahme

- XX. Wahlperiode -

Drucksache Nr. **1561/XX**

Mitteilung zur Kenntnisnahme

des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin
über den Beschluss der BVV vom 17. Juni 2020 Drucksache Nr. 1561/XX

Die BVV fasste auf ihrer Sitzung am 17. Juni 2020 folgenden Beschluss:

Die BVV empfiehlt dem Bezirksamt, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass in der Rathausstraße in Mariendorf Tempo 30 angeordnet wird.

Das Bezirksamt teilt hierzu mit der Bitte um Kenntnisnahme mit:

Das Anliegen der BVV aufgreifend, hat das Bezirksamt bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz darum gebeten, in der Rathausstraße die Einführung von Tempo 30 zu prüfen. Es bekam zunächst die Mitteilung, dass um eine über den Beschluss hinausgehende Begründung gebeten werde.

Diese reichte das Bezirksamt mit Bezug auf die erhebliche verkehrliche Belastung und den daraus zusätzlich resultierenden Lärm sowie die Ereignisse, die zu einem tödlichen Unfall in der Rathausstraße führten, zur weiteren Unterstützung des Beschlusses ein. Es erhielt folgende Antwort:

"Anträge auf Überprüfung der Notwendigkeit straßenverkehrsbehördlicher Maßnahmen zum Lärmschutz können nur durch unmittelbar Betroffene gestellt werden. Der Antrag kann an meine Abteilung Verkehrsmanagement gerichtet werden und führt dann zu einer punktgenauen Prüfung. Diese beinhaltet unter anderem eine Verkehrszählung und eine Verkehrslärberechnung. Wir bitten Sie, die Anwohner_innen auf diese Möglichkeit hinzuweisen."

Insofern muss das Bezirksamt die Anwohnenden bitten, einen direkten Antrag bei der

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
Abteilung VI Verkehrsmanagement
Am Kölnischen Park 3
10179 Berlin

zu stellen.

Berlin Tempelhof-Schöneberg, den

Angelika Schöttler
Bezirksbürgermeisterin

Christiane Heiß
Bezirksstadträtin